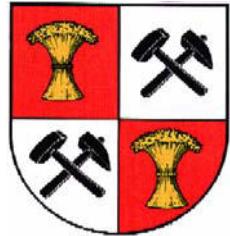


GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 167 / 2025

Festsetzung der Hundesteuer
für das Kalenderjahr 2026

Veröffentlicht von: 10.12.2025 bis:

**Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026
durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bördeland**

1. Festsetzung:

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 5 der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung der Hundesteuer, in der derzeit gültigen Fassung vom 23.02.2024, durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Steuersätze gem. § 6 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bördeland bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €

Es werden keine gesonderten Bescheide an Bürgerinnen und Bürger verschickt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2026, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Konten der Gemeinde Bördeland

BIC: NOLADE21SES

IBAN: DE32 8005 5500 0340 0373 34
Salzlandsparkasse

oder

BIC: BYLADEM1 001

IBAN: DE35 1203 0000 0000 7051 78
Deutsche Kreditbank

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland, einzulegen.

Durch Einlegung des Rechtsmittels wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der Hundesteuer für das Jahr 2026

**Es werden keine gesonderten
Steuerbescheide an Bürger und
Bürgerinnen verschickt.**

**Bis zur Bekanntgabe eines neuen
Bescheides ist die Höhe und Fälligkeit
der Steuer, wie im zuletzt ergangenen
Bescheid zu entrichten.**